

Bereitstellung der Tonnen

Der MZV stellt die Tonnen gebührenfrei zur Verfügung. Wenn keine Tonnen auf einem Grundstück aufgestellt sind, muss der Eigentümer die Neuzuteilung beim MZV oder bei der Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung beantragen.

Änderung der Abfalltonnen

Wenn sich Ihr Bedarf ändert, können Sie jederzeit ein anderes Tonnenvolumen beantragen. Pro Tonnenart (z. B. Restmüll-, Bio-, Altpapier- oder Biotonne) ist ein Umtausch pro Jahr für Sie kostenlos. Für jeden weiteren Umtausch wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben, sofern die Änderung der Tonnen nicht auf eine Änderung der Personenanzahl zurückzuführen ist. Die Änderung muss schriftlich mitgeteilt werden. Der Antrag kann formlos per Post, Fax oder E-Mail direkt an den MZV geschickt oder bei Ihrer Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung gestellt werden.

Markierung der Abfalltonnen

Alle Restmülltonnen des MZV sind mit einer Plakette gekennzeichnet. Restmülltonnen mit vierwöchentlicher Leerung haben entweder einen R1- oder einen R2-Aufkleber, Restmülltonnen mit zweiwöchentlicher Leerung einen R-Aufkleber. Darüber hinaus sind die Tonnen mit einem Behälteretikett und Chips gekennzeichnet. Bitte informieren Sie den MZV unverzüglich, wenn die Plakette, das Behälteretikett oder der Chip fehlt, da nicht gekennzeichnete Tonnen nicht geleert werden.

Nachbarschaftstonne

Bei Restmüll-, Papier- und Biotonne können Sie zusammen mit Ihrem direkten Nachbarn eine Nachbarschaftstonne beantragen.

Abmeldung der Abfalltonnen

Wenn ein Grundstück vorübergehend nicht bewohnt wird und keinerlei Abfälle anfallen, können die Tonnen abgemeldet werden. Hierzu ist ein Antrag zu stellen. Für die Abmeldung wird eine gesonderte Gebühr berechnet.

Defekte Tonnen

Auch eine Abfalltonne hat ihre Haltbarkeitsgrenze. Sollten Sie eine defekte Tonne haben, melden Sie dies bitte schriftlich oder telefonisch beim MZV oder Ihrer Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung.

Abgabenbescheid

Die Berechnung der Abfallgebühren erfolgt über den Abgabenbescheid. Diesen Bescheid bekommt grundsätzlich der Eigentümer des Grundstücks. Die Jahresbescheide gelten auch für die Folgejahre, bis ein neuer Bescheid erlassen wird.

Die Gebührenveranlagung richtet sich grundsätzlich nach dem Volumen der Restmüll- und Biotonne, die auf einem Grundstück aufgestellt sind. Auch für nicht genutzte Tonnen sind Gebühren zu entrichten, solange diese nicht abgemeldet und abgeholt sind.

Eigentumswechsel

Ein Eigentumswechsel muss dem MZV unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden. Solange dem MZV die Mitteilung über den Wechsel nicht vorliegt, bleibt der bisherige Eigentümer gebührenpflichtig.

Abfuhrkalender und MZV App

Die Abfuhrkalender werden zum Ende des Jahres für das kommende Jahr an alle Haushalte verteilt und liegen zusätzlich bei Ihrer Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung aus. Zudem können Sie die Kalender auf der Webseite des MZV herunterladen. Den digitalen Abfuhrkalender, den Erinnerungsservice und weitere Funktionen finden Sie auch in unserer MZV App. Weitere Infos hierzu entnehmen Sie bitte unserer Homepage oder scannen den QR-Code:
www.mzv-biedenkopf.de/mzv-app



Weitere Informationen

Fragen zur Einsammlung der Abfälle und zur Gebührenberechnung beantworten wir gerne:

Müllabfuhrzweckverband Biedenkopf (MZV)

Hausbergweg 1, 35236 Breidenbach
Telefon (06465) 9269-0, Fax (06465) 9269-26
E-Mail: info@mzv-biedenkopf.de



Allgemeine Informationen & Gebühren



1. Restmüll

Tonnenvolumen

Zur Auswahl stehen vier Tonnengrößen und verschiedene Abfuhrhythmen:

Tonne	Abfuhr
80 L-Tonne	zweiwöchentlich vierwöchentlich
120 L-Tonne	zweiwöchentlich vierwöchentlich
240 L-Tonne	zweiwöchentlich vierwöchentlich
1,1 cbm-Container	zweiwöchentlich

Ihre Wahl

Sie können aus diesen Möglichkeiten das für Sie passende und günstigste Restmüllvolumen aussuchen. Voraussetzung ist, dass das gewählte Volumen ausreicht, alle Restmüllabfälle, die auf dem Grundstück anfallen, ordnungsgemäß zu entsorgen.

Die Untergrenze

Aus rechtlichen Gründen existiert ein Mindestvolumen für Restmüll. Dieses liegt bei 20 L pro Person und Monat!

Sollte einmal mehr Abfall anfallen

Fällt einmal mehr Abfall an, können Sie Müllsäcke für Restmüll gegen Gebühr erwerben. Die Säcke erhalten Sie beim MZV oder Ihrer Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung.

2. Bioabfall

Tonnenvolumen

Auf jedem Grundstück muss mindestens eine Biotonne für kompostierbare Abfälle vorhanden sein. Es stehen verschiedene Tonnengrößen zur Verfügung, zwischen denen Sie auswählen können.

Tonne	Abfuhr
120 L-Tonne	zweiwöchentlich
240 L-Tonne	zweiwöchentlich
1,1 cbm-Container	zweiwöchentlich

Sie können zusätzliche Tonnen beantragen, wenn Ihnen das Volumen nicht ausreicht. Für diese Zusatztonne wird allerdings eine höhere Gebühr berechnet, sofern das Volumen des Bioabfalls das des Restmülls überschreitet.

Eigenkompostierung

Wenn Sie Ihren Bioabfall auf Ihrem eigenen Grundstück kompostieren, können Sie die Biotonne abbestellen. Bitte beachten Sie aber:

- dass im Falle der Abmeldung der Biotonne Ihre ordnungsgemäße Kompostierung jederzeit überprüft werden kann und
- dass hierfür der „Antrag auf Abmeldung der Biotonne“ ausgefüllt und unterschrieben bei uns vorliegen muss.

3. Papiertonne

Eine 240 L-Papiertonne pro Grundstück ist gebührenfrei, ab der 5. Person steht Ihnen eine weitere 240 L-Tonne zur Verfügung. Weitere Zusatztonnen können angefordert werden. Folgende Größen stehen zur Auswahl:

Tonne	Abfuhr
120 L-Tonne	vierwöchentlich
240 L-Tonne	vierwöchentlich
1,1 cbm-Container	vierwöchentlich

4. Gelbe Tonne

Zur Entsorgung von Verkaufsverpackungen erhält jedes Grundstück eine Tonne mit gelbem Deckel. Ab der 5. Person haben Sie Anspruch auf eine weitere Gelbe Tonne.

Ansprechpartner dieser Tonnen ist: Knettenbrech & Gurdulic: Tel.: 0800/1015860, E-Mail: kommunal-mittelhessen@knettenbrech-gurdulic.de

5. Sperrmüll, Elektrogeräte

Die Anmeldung zur Abholung von Sperrmüll kann über die Homepage des MZV, die MZV App oder über die Sperrmüllkarte erfolgen. Letztere ist beim MZV sowie der Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung erhältlich.

Elektroaltgeräte können direkt bei INTEGRAL unter der Telefonnummer (06421) 944-144 zur Abholung angemeldet werden.

6. Sondermüll (Schadstoffe)

Die Abgabe ist gebührenfrei, sofern Sie nicht über 500 kg pro Jahr entsorgen, nicht mehr als 100 kg pro Termin und kein Einzelgebilde mit mehr als 20 kg abgeben. Die Einsammlungstermine finden Sie auf der Homepage des MZV oder in der MZV App.

7. Allgemeines

Die Gebühren, die Sie zu entrichten haben, richten sich nach dem Volumen der Restmüll- und der Biotonne. Zahlreiche weitere Entsorgungsleistungen sind für Sie dann kostenfrei bzw. sind bereits in der Restmüllgebühr enthalten. Entsorgungsleistungen, die darüber hinausgehen, sind möglich, kosten dann aber eine zusätzliche Gebühr.